

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS
Band: 106 (2009)
Heft: 3

Artikel: Jeder Franken im Portemonnaie zählt
Autor: Seifert, Kurt
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839938>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die Schnäppchenjagd wird für manch eine Rentnerin oder einen Rentner zum notwendigen Übel.

Bild: Keystone

Jeder Franken im Portemonnaie zählt

Altersarmut scheint hierzulande ferne Vergangenheit zu sein. Schliesslich besitzen wir eine gut funktionierende Altersvorsorge. Eine Studie von Pro Senectute belegt aber, dass dieses System Lücken aufweist.

Das Bild der wohlhabenden «reichen Alten» prägt das Bewusstsein. Entsprechende Berichte in den Medien fallen beim Publikum auf einen fruchtbaren Boden. Inseheim, aber manchmal auch ganz offen, schüren sie den Neid bei den Jüngeren, die mit wachsenden Unsicherheiten auf dem Arbeitsmarkt und anderswo leben müssen. Klar: Wenn jedes vierte Zürcher Rentnerpaar zu den Millionären zählt, kann schon Unbehagen aufkommen. Doch die Kritik zielt zumeist in die falsche Richtung. Es geht nicht in erster Linie um den Widerspruch zwischen «reichen Alten» und «armen Jungen», sondern viel eher um die Frage nach der Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums. Oder anders gesagt: Um die klassische Auseinandersetzung mit den Unterschieden zwischen «oben und unten».

WIE DAS ERBE VERTEILT IST

Für eine solche Betrachtungsweise bietet sich die heutige Generation der Rentner und Rentnerinnen ganz beson-

ders an. In keiner Altersgruppe sind die Vermögen ungleicher verteilt als bei den über 60-Jährigen. Dies hat mit dem kumulativen Charakter der Ersparnisbildung zu tun, die sich in vielen Fällen über einen längeren Zeitraum hinweg erstreckt und zumeist nach dem sogenannten Matthäus-Prinzip funktioniert: «Wer hat, dem wird gegeben.» Dies zeigt sich sehr gut bei der Verteilung von Erbschaften: Die obersten zehn Prozent der Erbenden erhalten rund drei Viertel der Erbschaftssumme, die für das Jahr 2000 auf 28,5 Milliarden Franken geschätzt worden ist. Gut die Hälfte der Erbenden bekommt einen Anteil von lediglich zwei Prozent der Gesamtsumme. Von den Erbenden gehört mehr als ein Drittel der Generation der 50- bis 64-Jährigen an. Fast ein weiteres Drittel der Erbschaften landet bei Angehörigen der Rentnergeneration. Am unteren Ende der Vermögensverteilung stehen jene zehn Prozent der Rentnerhaushalte, die weniger als 10 000 Franken an Rücklagen bilden konnten und somit für Situationen, die aus-

serordentliche Auslagen erfordern, kaum gewappnet sind.

ARMUT TROTZ SOZIALTRANSFER

Auch auf der Einkommenseite werden grosse Differenzen deutlich: Die reichsten 20 Prozent der Rentnerhaushalte verfügen über ein Durchschnittseinkommen von rund 9300 Franken im Monat, während die 20 Prozent der Haushalte am unteren Ende der sozialen Leiter mit rund 2300 Franken monatlich auskommen müssen. Etwa zwölf Prozent der AHV-Bezügerinnen und -Bezüger sind auf Ergänzungsleistungen (EL) angewiesen. Trotz des Vorhandenseins solcher Transferleistungen bleiben schätzungsweise vier Prozent der Altersrentnerinnen und -rentner unterhalb der von den EL definierten Armutsgrenze.

Die Gründe dafür sind nicht auf einen einzigen Nenner zu bringen: Da gibt es Menschen, die aus Unkenntnis der Rechtslage, aus Scham oder auch aus Stolz auf die ihnen eigentlich zustehenden Leistungen verzichten. Andere haben ein Einkommen, das nur knapp über dem durch das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) festgesetzten Existenzminimum liegt. Gegenüber EL-Bezügerinnen und -Bezügern sind sie steuerrechtlich im Nachteil, denn Ergänzungsleistungen müssen nicht versteuert werden. Dies kann dazu führen, dass ihr tatsächlich verfügbares Einkommen (nach Abzug von Steuern, Krankenkassenbeiträgen und Miete) geringer ist als jenes von Personen, die EL erhalten. Die aus der Sozialhilfe bekannten Schwelleneffekte sind also auch hier wirksam.

BEEINTRÄCHTIGTE LEBENSQUALITÄT

Ein weiterer Armutsfaktor betrifft Deckungslücken bei der EL und anderen staatlichen Leistungen. So fallen im Leben von einkommensschwachen Rentnerinnen und Rentnern immer wieder Kosten an, die im Existenzbedarf gemäss ELG gar nicht vorgesehen sind. Bei den allgemeinen Lebenshaltungskosten haben die Betroffenen wenig Spielraum. Für unvorhergesehene Sonderauslagen (ein neues Bett, ein notwendig werdender Umzug etc.) fehlen vielfach die Reserven. Miet- und Heizungskosten, die über den Höchstsätzen liegen, gehen zu Lasten des Budgets für die Lebenshaltung, falls nicht zusätzliche kantonale oder kommunale Beihilfen beantragt werden können. Krankheits- und Pflegekosten werden – mit Einschränkungen – übernommen. Doch auch hier bestehen Restriktionen, welche die Lebensqualität be-

einträchtigen. Zudem stellen für viele Rentnerinnen und Rentner mit geringem Einkommen die Steuerverpflichtungen eine grosse Belastung dar. Im Lebensbedarf, wie er vom ELG definiert wird, taucht ein Abzug für Steuern gar nicht auf. Bei Einführung der Ergänzungsleistungen in den 1960er-Jahren ging der Gesetzgeber nämlich davon aus, dass Kantone und Gemeinden bestrebt sein würden, EL-Bezügerinnen und -Bezüger nicht mit Steuern zu belasten. Während EL also nicht versteuert werden müssen, sind Renten aus der ersten und gegebenenfalls auch aus der zweiten Säule steuerpflichtig. In der Beratungspraxis von Pro Senectute sind Steuerschulden der ratsuchenden Klientinnen und Klienten in vielen Fällen ein vordringliches Thema. Die Praxis des Steuererlasses wird sehr unterschiedlich gehandhabt, eine Vereinheitlichung wäre deshalb dringend angebracht.

LÜCKEN SCHLIESSEN

Eine neue Studie* von Pro Senectute Schweiz, die nicht nur auf Literatur, sondern auch auf ausführlichen Interviews mit Sozialarbeitenden in den Beratungsstellen der Altersstiftung beruht, beleuchtet die Lebenswirklichkeit von älteren Frauen und Männern in prekären finanziellen Verhältnissen. Die Untersuchung zeigt einerseits die objektiven Bedingungen, geht aber andererseits auch auf die Erfahrungen ein, die Arme im Alter machen (oder machen müssen). Diese haben mit Diskriminierung und sozialem Ausschluss bis hin zum Verlust der Selbstbestimmung zu tun. Die Realitäten ihres Lebens lassen sich von aussen oft nicht ermessen. In der Beratungspraxis von Pro Senectute entsteht im besten Fall ein Vertrauensverhältnis, das den Betroffenen – zusammen mit konkreten Hilfsangeboten – veränderte Perspektiven eröffnet.

Die Studie macht zudem auch Vorschläge zu einer grundsätzlichen Verbesserung der Lage von Menschen mit «wenig Spielraum». Es geht dabei nicht um eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit dem System der Altersvorsorge, sondern darum, die erkennbaren Lücken in diesem System zu schliessen, um einen weiteren Schritt im Kampf gegen die Altersarmut voranzukommen. ■

Kurt Seifert

Leiter des Bereichs «Forschung & Grundlagenarbeit»,
Pro Senectute Schweiz

*Amélie Pilgram, Kurt Seifert: Leben mit wenig Spielraum. Altersarmut in der Schweiz. Edition Pro Senectute, Zürich 2009. Fr. 25.–.

Studie bestellen: info@pro-senectute.ch